

Wiesmoor

ORTSTEIL WIESEDERFEHN BEBAUUNGSPLAN N^o. A6 GRAVENBERG

VERFAHRENSMERKMALE

Planunterlage gefertigt:
Katasteramt Aurich

Auszug des amtlichen Katasterplans
M 1:1000 (Wegführung aus 1:2000)

Veröffentlichungsdatum: 18. Mai 1979
Vom: 18. Mai 1979
Wiesmoor, am 11. Mai 1979
Der Gemeindevorstand
zur Veröffentlichung unter dem
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch
den Katasteramt Aurich

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Aurich - Planungsamt
Aussenstelle Norden

Norden, den 18. Mai 1979

Wiesmoor, den 11. Mai 1979

Der Rat der Gemeinde hat am 25.9.78 dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt
und seine öffentliche Aus-
sage beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungs-
planes mit Begründung hat auf
die Dauer eines Monats vom
13.11.78 bis 13.12.78 einschließ-
lich öffentlich ausliegen. Ort
und Zeit der öffentlichen Aus-
sage sind gemäß § 2a Abs. 6
BBauG am 3.11.78 ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Wiesmoor, den 11. Mai 1979

Der Rat der Gemeinde hat
nach § 10 BBauG diesen
Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Wiesmoor, den 11. Mai 1979

Die Genehmigung des Bebau-
ungsplanes sowie Ort und
Zeit seiner öffentlichen Aus-
sage nach § 12 BBauG sind
am durch Veröffentlichung
im Amtsblatt für den
Regierungsbezirk bekannt-
gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der
Bekanntmachung rechtsver-
bündlich geworden.

Landkreis Aurich
Der Oberamtsleiter
Aussenstelle Norden

Dieser Bebauungsplan ist nach
§ 11 BBauG mit Verfügung vom
30. August 1979 genehmigt
worden.

Oldenburg, den 30. August 1979
309 2 2402-5202/M6

Die Sockelhöhe darf im GE, GE-E,
WSMD-Gebiet nicht mehr als 0,60 m
betragen. Als Sockelhöhe gilt
das Maß zwischen Oberkante
Erdgeschossfußboden und
Oberkante Erdgeschossfußboden.
Vorder- und Seitenansicht des
Gebäudes sind so anzubereiten,
daß nicht mehr als 0,50 m Sockel-
höhe sichtbar in Erscheinung
treten.

Die Zahl der Vollgeschosse kann
im Einzelfall gemäß § 17
BauNVO um ein Geschos über-
schritten werden, wenn die
festgesetzte Grund- und Ge-
schosflächenzahl nicht über-
schritten wird.

Je 1000m² Grundstücksfläche
sind auf dem Grundstück mind.
5 Bäume zu pflanzen. Stamm-
höhe mind. 10 cm.

Die in § 22 (2) BauNVO festge-
setzte Längenbeschränkung für
Gebäude wird für den Geltungs-
bereich des Bebauungsplanes
aufgehoben.

Die Mindestgröße der Grundstücke
im GE-Gebiet beträgt 3000 m².

Die Mindestgröße der Grundstücke
im GE-E-Gebiet beträgt 2000 m².

Die Sockelhöhe darf im GE, GE-E,
WSMD-Gebiet nicht mehr als 0,60 m
betragen. Als Sockelhöhe gilt
das Maß zwischen Oberkante
Erdgeschossfußboden und
Oberkante Erdgeschossfußboden.
Vorder- und Seitenansicht des
Gebäudes sind so anzubereiten,
daß nicht mehr als 0,50 m Sockel-
höhe sichtbar in Erscheinung
treten.

Die Zahl der Vollgeschosse kann
im Einzelfall gemäß § 17
BauNVO um ein Geschos über-
schritten werden, wenn die
festgesetzte Grund- und Ge-
schosflächenzahl nicht über-
schritten wird.

Je 1000m² Grundstücksfläche
sind auf dem Grundstück mind.
5 Bäume zu pflanzen. Stamm-
höhe mind. 10 cm.

Die in § 22 (2) BauNVO festge-
setzte Längenbeschränkung für
Gebäude wird für den Geltungs-
bereich des Bebauungsplanes
aufgehoben.

Die Mindestgröße der Grundstücke
im GE-Gebiet beträgt 3000 m².

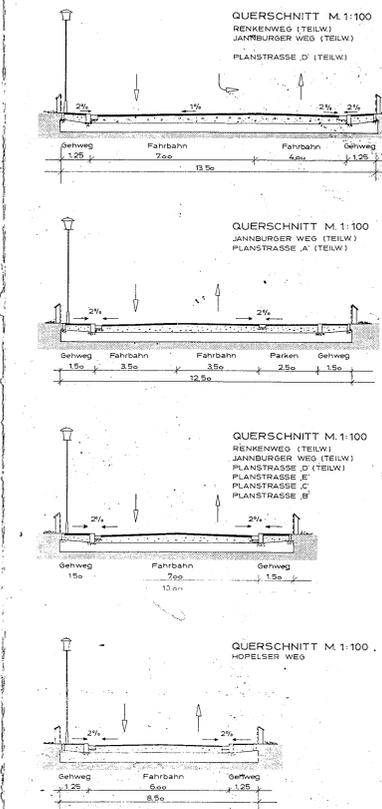
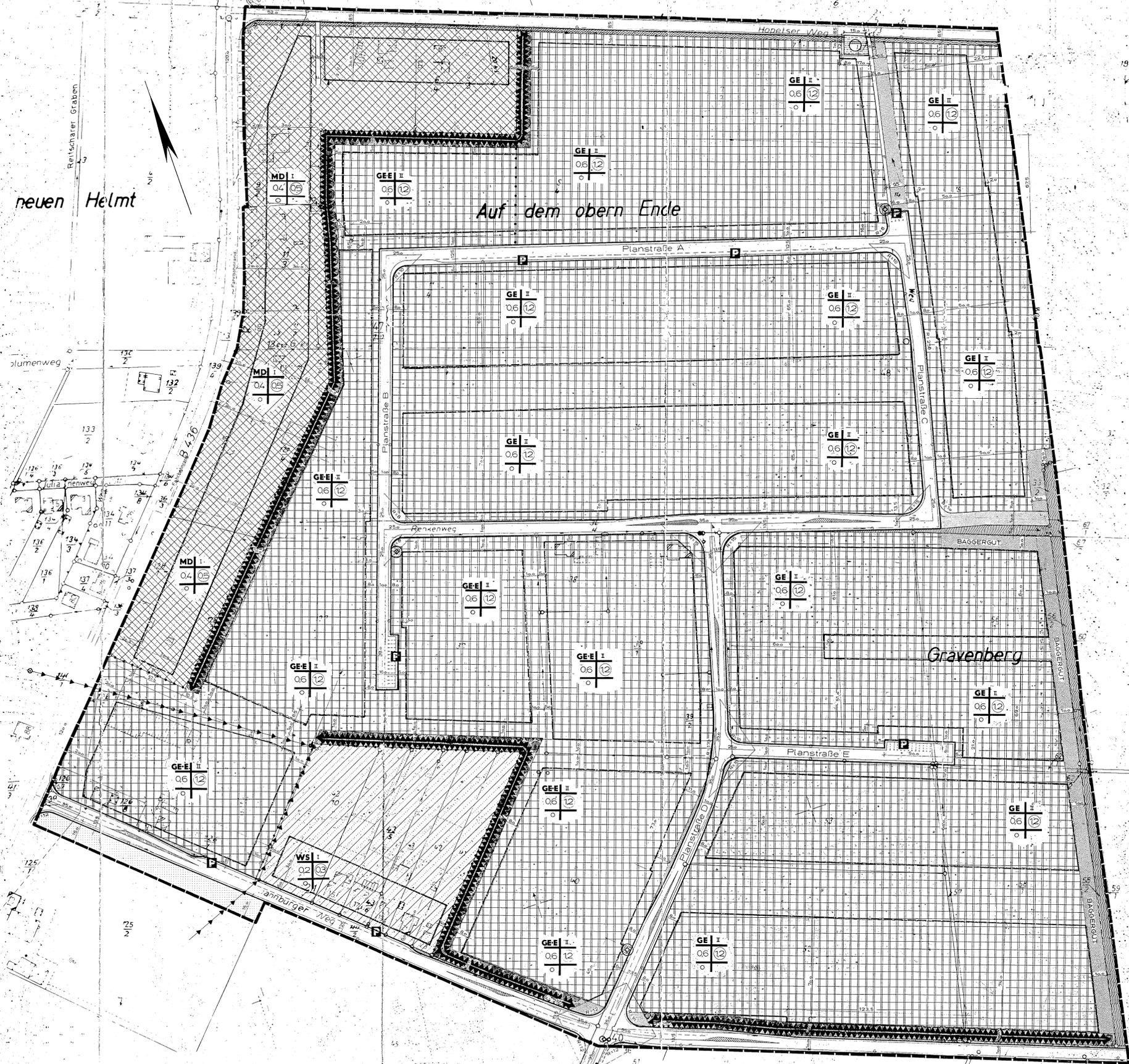
Die Mindestgröße der Grundstücke
im GE-E-Gebiet beträgt 2000 m².

TEXTLICHE FESTSETZUNG NACHRICHTLICH (gemäß § 9 (6) BBauG)

1. Klassifizierte Straßen (B 436) sind bei Veränderungen (bau-
licher oder sonstiger Art der
anliegenden Grundstücke) zu
beachten. Die Straßenbauver-
waltung ist ggfls. gemäß
NStRg zu beteiligen.

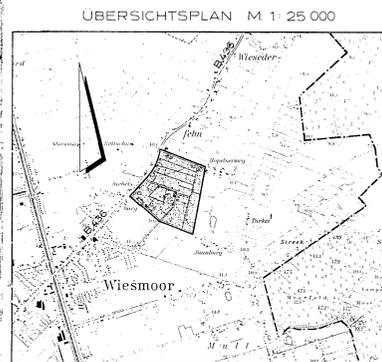
2. Verbundgewässer (II. Ordnung) sind bei Veränderungen (bau-
licher oder sonstiger Art der
anliegenden Grundstücke) zu
beachten. Der I. Entwässer-
ungsverband Aurich ist ggfls.
gemäß Satzung zu beteiligen.

Gemarkung Wiesederfehn Flur 6



ZEICHENERKLÄRUNG

	Eingeschränktes Gewerbegebiet (Störungsgrad Mischgebiet (tagsüber 60 dB (A) nachts 45 dB (A)))		Strassenbegleitgrün
	Gewerbegebiet		Öffentliche Grünfläche
	Dortgebiet		Standortgerechte Bäume und Sträucher sind anzupflanzen (§ 9 (1) 2a BBauG)
	Kleinsiedlungsgebiet		Fläche für die Landschaft
	Zahl der Vollgeschosse		Baugrenze
	Grundflächenzahl		Entwässerungsgraben
	Geschosflächenzahl		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Offene Bauweise		Öffentl. Fläche für Aufschüttung/Landschaft
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Private Grünfläche (Baggergut)
	(Nachrichtlich) Die Sichtwinkel sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,60 m freizuhalten		Fläche für Versorgungsanlagen Hier: Umspannstation
	R 12 Die Radlen beziehen sich auf die Strassenbegrenzungslinie		Fläche für Versorgungsanlagen Hier: Klaranlage
	Strassenbegrenzungslinie		Zu- und Ausfahrtsverbot
	Strassenverkehrsfläche		Fläche für Versorgungsanlagen Hier: Klaranlage
	Gehwegfläche		Elektrizitätsleitung
	Öffentliche Parkfläche		



Gemeinde Wiesmoor Bebauungsplan A6

Planverfasser:
LANDKREIS AURICH
Planungsamt - Außenstelle Norden

ENTWURF: Verm - Ing (grad) [Signature]

M. 1: 1000: Gezeichnet: Techn.-Angest. [Signature]
Verkehrstechn. Bearbeitung: Techn.-Angest. [Signature]
Geplant: Verm - Ing (grad) [Signature]

PLAN No 61/21
A6